

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 20. März 2012
– Drucksache 15/1475**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 17: Behandlung kommunaler Altlasten am
Beispiel ehemaliger Gaswerkstandorte**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 20. März 2012 – Drucksache 15/1475 –
Kenntnis zu nehmen.

03. 05. 2012

Der Berichterstatter:

Martin Hahn

Die Vorsitzende:

Tanja Gönner

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache
15/1475 in seiner 17. Sitzung am 3. Mai 2012.

Der Berichterstatter gab den Landtagsbeschluss vom 25. November 2010 zum
Thema „Behandlung kommunaler Altlasten am Beispiel ehemaliger Gaswerk-
standorte“ – Drucksache 14/7017 – sowie die diesbezüglichen Aussagen der Lan-
desregierung in ihrer Mitteilung Drucksache 15/1475 zusammenfassend wieder.
Er dankte der Landesregierung für ihren ausführlichen Bericht und schlug vor, von
der Mitteilung Kenntnis zu nehmen sowie die Landesregierung bis zum 1. Novem-
ber 2012 gegebenenfalls noch um einen Bericht zu der Frage zu bitten, was sich
durch einen einheitlichen Fördersatz für Sanierungsmaßnahmen gegenüber dem
bisherigen Verfahren mit unterschiedlich hohen Fördersätzen qualitativ verändern
würde.

Ausgegeben: 23. 05. 2012

1

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, er begrüße, dass sich der Rechnungshof mit der Behandlung kommunaler Altlasten befasst habe. Dadurch seien Schritte in die richtige Richtung eingeleitet worden, wie sich aus dem vorliegenden Bericht der Landesregierung ersehen lasse.

Der Abgeordnete schilderte aus seiner kommunalen Praxis Beispiele für Altlastensanierungen und ergebnislose Erkundungen von Flächen und wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das Land 100 % der Ausgaben bezuschusst habe. Er regte gegenüber dem zuständigen Ministerium an, darauf zu achten, dass Erkundungen in sinnvoller Weise und nur dort erfolgten, wo dies notwendig sei.

Er fuhr fort, Altlastensanierungen seien für Kommunen mit einem hohen Kostenrisiko verbunden. Müssten sie generell 50 % der Kosten für entsprechende Maßnahmen tragen, könnte dies ihre Leistungsfähigkeit übersteigen. Deshalb plädiere die SPD dafür, entgegen dem Vorschlag des Rechnungshofs den Fördersatz des Landes nicht einheitlich auf 50 % festzulegen, sondern eine abgewogene Lösung beizubehalten.

Der Verteilungsausschuss Altlasten stelle eine sinnvolle Einrichtung dar und sollte, auch im Sinne einer Politik des Gehörtwerdens, bestehen bleiben. Damit spreche sich die SPD auch gegen die Empfehlung des Rechnungshofs aus, den Verteilungsausschuss aufzulösen.

Die Ausschussvorsitzende erklärte, sie könne manchen Aussagen ihres Vorredners zustimmen, lege aber als jemand, der einige Jahre als Ministerin für den angesprochenen Bereich zuständig gewesen sei, Wert auf die Feststellung, dass das Land selten zu 100 % finanziert habe.

Bei manchen Altlasten bestehe das Problem, dass sie plötzlich „hochkämen“ und wegen der von ihnen ausgehenden Gefahren kurzfristig saniert werden müssten. Ein solcher Fall sei vor nicht allzu langer Zeit am Bodensee aufgetreten. Die Maßnahme sei sehr teuer gewesen und hätte von der betreffenden Kommune nicht getragen werden können.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft gab bekannt, das Ministerium novelliere derzeit die Förderrichtlinie Altlasten. Dabei werde es auch die Anregung des Rechnungshofs berücksichtigen, die Abwicklung der Förderprogramme zu vereinfachen. Das Ministerium werde jedoch, auch nach Rücksprache mit den kommunalen Landesverbänden, nicht dem Vorschlag des Rechnungshofs folgen, für Sanierungsmaßnahmen einen einheitlichen Fördersatz von 50 % festzulegen. Dies würde viele Kommunen überfordern. Vielmehr würden, je nach Leistungsfähigkeit der Kommunen, noch gestaffelte Fördersätze vorgesehen.

Die Ausschussvorsitzende hielt auf Nachfrage fest, dass der Rechnungshof seinen Beitrag Nr. 17 der Denkschrift 2010 durch den von der Landesregierung nun vorgelegten Bericht als erledigt betrachte.

Ohne förmliche Abstimmung fasste der Ausschuss die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 15/1475, Kenntnis zu nehmen.

23. 05. 2012

Martin Hahn